

# GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt  
der  
Gemeinde Stockheim



Kirchen-  
und  
Vereinsnachrichten

\*\*\*

\*\*\*

Nr. 2

38. Jahrgang

Februar 2024



# Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

## Gottesdienste und Veranstaltungen



### Gottesdienstordnung vom 15.02.2024-15.03.2024

<b>Sonntag 11.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
10:15 Stockheim	Messfeier <i>Roswitha Vorndran bestellt von den Schulkameraden; Elsa u. Oskar Thomas; Berta Mühlfeld und Angeh.; Hannelore u. Achim Vois; Werner Reichert, Ivo u. Rosa Diemer u. Angeh.; Georg "Schorsch" Fleischmann; Fam. Werner und Hoch, leb. und verst. Angeh.; Vitus und Rita Zirk und Angeh.</i> (Sunil Mampallil)	
<b>Mittwoch 14.02. ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag</b> <b>Austeilung des Aschenkreuzes in den jeweiligen Gottesdiensten</b>		
18:30 Stockheim	Messfeier (Thomas Menzel)	
<b>Freitag 16.02. Freitag nach Aschermittwoch</b>		
10:00 Ostheim	Trauer Gottesdienst in der Kirche mit anschl. Beisetzung von Friederike Glas (Steffen Behr)	
<b>Sonntag 18.02. 1. FASTENSONNTAG</b>		
08:30 Ostheim	Messfeier (Sunil Mampallil)	
<b>Samstag 24.02. HL. MATTHIAS, Apostel</b>		
18:30 Stockheim	Vorabendmesse <i>Peter Storath</i> (Thomas Elbert)	
<b>Sonntag 25.02. 2. FASTENSONNTAG</b>		
17:00 Ostheim	Ehejubiläumsgottesdienst für den PR Mellrichstadt (Michaela Köller)	
<b>Dienstag 27.02. Dienstag der 2. Fastenwoche</b>		
17:00 Stockheim	7. Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gruppe 3) (Thomas Menzel)	
<b>Sonntag 03.03. 3. FASTENSONNTAG</b>		
10:15 Ostheim	Messfeier (Thomas Elbert)	

**Sonntag 10.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)**10:15 Stockheim Messfeier *(Thomas Menzel)***Dienstag 12.03. Dienstag der 4. Fastenwoche**17:00 Ostheim 8. Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gruppe 3 )  
*(Thomas Menzel)***Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder,**

bald beginnt mit dem Aschermittwoch wieder die alljährliche Fastenzeit, auch „österliche Bußzeit“ genannt.

„Fastenzeit“ kann man immerhin noch mit gesundheitlichen und selbst disziplinären Zwecken in Verbindung bringen – so nach dem Motto „Der Winterspeck muss weg“. „Bußzeit“ klingt dagegen schon weniger modern. Es klingt streng, düster, bedrückend, vielleicht sogar selbstquälerisch und strafend.

Aber das ist es nicht.

Das Wort „Buße“ kommt von „Besserung“. Und die Welt braucht Besserung, sie braucht Heilung. Draußen die große Welt. Und auch die kleine Welt in unserem Innern.

Was uns noch hilft, das Wort „Buße“ etwas besser zu verstehen, ist ein Blick in das Neue Testament. Das entsprechende Wort im griechischen Urtext heißt: „Metanoia“ – auf deutsch: „Umkehr“ oder „Kehrt um“.

„Buße“ meint also das Bekämpfen all der stolzen und kleinlichen und selbstgerechten Instinkte, die in uns rumoren, all die selbstbezogene Überheblichkeit, die uns und unsere Umgebung vergiftet. „Kehrt um“ heißt: Überprüft eure Ansichten. Öffnet eure Augen, Bittet um einen Neuanfang. Verlasst den Weg, der sich als Sackgasse erwiesen hat. Und sucht stattdessen die Wege, die zum Leben führen.

Die Fastenzeit muss also nicht unbedingt einhergehen mit einem Verzicht auf Lebensmittel. Natürlich, schaden kann es nicht. Aber gleichzeitig könnte man sich auch für eine neue Bedeutung von „Fasten“ begeistern: ein bewussterer Umgang mit Medien und anderen Konsumgewohnheiten zum Beispiel. Oder ein achtsamerer Blick auf das eigene Leben und das Leben anderer.

Neues Denken, neue Wege: das ist Buße. Und das erfordert Selbsterkenntnis und Selbstüberwindung.

Die Fastenzeit ist eine Zeit der Heilung und der Liebe. Mach´s besser!

Ihr Pfarrer Thomas Menzel

## Liebe Seniorinnen und Senioren

Am Dienstag, den 5. März 2024 um 14.00 Uhr  
laden wir herzlich zu unserem Seniorennachmittag in  
die alte Schule ein.

Unser Kirchenteam wird eine Fastenandacht mit uns  
abhalten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

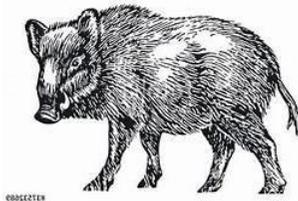
Herzliche Einladung  
Euer Seniorenteam



---

## Wildschwein- und Rehbraten aus dem Revier Stockheim zu verkaufen. (100 % regional)

Sandro Kümmerth  
Waldstr. 7  
97640 Stockheim  
Tel. 0160/98771912



---

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 15. März 2024  
Redaktionsschluss ist am **7. März 2024**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.  
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.  
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

[gemeindeblatt-stockheim@outlook.de](mailto:gemeindeblatt-stockheim@outlook.de)

Druck: Richard Mack GmbH.



## Wichtige Information für alle Grundstückseigentümer!!!

### Glasfaser-Ausbau in Stockheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits informiert, wird der gesamte Ortsbereich unserer Gemeinde in den kommenden beiden Jahren mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut. Finanziert wird dieser Ausbau durch staatliche Fördermittel sowie einen nicht unbeachtlichen Eigenanteil unserer Gemeinde. Für Sie als Grundstückseigentümer im Ortsgebiet unserer Gemeinde wird dieser Ausbau dagegen absolut kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen erfolgen.

Bislang haben sich nur ca. 60 % der Bürgerinnen und Bürger für den Glasfaser-Ausbau angemeldet. Von Seiten unserer Gemeinde raten wir Ihnen: **Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit Ihre Immobilie kostenfrei und unverbindlich an das Glasfaser-Netz der Telekom Deutschland GmbH anschließen zu lassen!**

Da unserer Kooperationspartner, die Telekom Deutschland GmbH, die neuen Glasfaser-Leitungen jedoch nur dann über Ihre privaten Grundstücke bis in Ihre Immobilien verlegen darf, wenn diese hierzu von Ihnen beauftragt worden ist, müssen Sie

selbst aktiv werden, um einen Anschluss Ihrer Immobilie an das neue herzustellende Glasfaser-Netz sicherzustellen.

Die kostenfreie Beauftragung der Glasfaser-Hausanschlüsse muss online unter dem Link [www.telekom.de/ftth](http://www.telekom.de/ftth) durchgeführt werden. Sie können dort ausschließlich den für Sie kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss ohne jegliche Folgepflichten beauftragen oder diesen

auch gleich mit einem Produkt Ihrer Wahl bebuchen. Dies gilt für alle Bürger unabhängig welcher Telefonanbieter und muss bei der Telekom durchgeführt werden.

Soweit Sie sich aktuell lediglich für den kostenfreien Glasfaser-Anschluss entscheiden möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Webseite [www.telekom.de/ftth](http://www.telekom.de/ftth) aufrufen
- Auszubauende Adresse eingegeben
- Auswahl „Zu den Produkten“
- Auswahl „Anschluss ohne Tarif für Vermieter/Eigentümer“
- Auswahl „Jetzt bestellen“
- Es wird anschließend ein „Glasfaser-Anschluss (ohne Tarif)“ für 0,00 Euro angezeigt
- Nach dessen Auswahl müssen Sie sich mit Ihrem Telekom-Login anmelden bzw. kostenfrei registrieren und weitere Informationen zu Ihrer Immobilie sowie Ihre Kontaktdaten eingeben →

Sollte die umseitige Handlungsweise nicht funktionieren, wenden Sie sich bitte vor Ort an den

Telefonladen Bad Neustadt, Alter Molkereiweg 14, 97616 Bad  
Neustadt a. d. Saale

und buchen hier den Anschluss ohne Tarif.

**Bitte beachten Sie noch, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom Deutschland GmbH nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei ist. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Glasfaserhausanschluss entschließen, kann dieser nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



**Martin Link**

1. Bürgermeister



*Der Bürgermeister informiert  
aus der Gemeinderatssitzung  
vom 30.01.2024*

Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, Betriebsleiter Otfried Pankratius, Revierleiter Jan von Lorentz, Frau Heier von der Presse, die Zuhörer und die Protokollführerin recht herzlich. Mit Schreiben vom 22.01.2024 ordnungsgemäß geladen. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

### **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023**

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wurde am 22.12.2023 per E-Mail an alle Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände hiergegen bestehen. Einwände werden nicht erhoben.

Beschluss:

Anmerkung:

1 Enthaltung (Gemeinderätin Andrea Heuring enthält sich der Abstimmung.)

Das öffentliche Protokoll vom 19.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:                      dafür: 9    dagegen: 0

### **Vorstellung und Genehmigung Forstbetriebsplan 2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Link Herrn Betriebsleiter (Forstrevier Stockheim) Otfried Pankratius und Herrn Revierleiter Jan von Lorentz und übergibt das Wort.

Im Rahmen des Borkenkäfer-Monitoring wurden alle befallenen Fichten gefällt und entfernt. Von den 450 fm Schadholz waren 300 fm Käferholz und 150 fm Windwurf/Trockenschäden. Der Stockheimer Gemeindewald hatte nur einen Fichtenanteil von lediglich 8%. Deshalb ist der Wald weiterhin „stabil“, erklärt Betriebsleiter Pankratius.

(Präsentation Forstbetriebsplan ist Anlage zum Protokoll)

### **Rückblick 2023**

Zum Punkt „Wegepflege“ informiert Revierleiter Jan von Lorentz, dass die Waldwege in drei Durchgängen ausgebessert wurden und in einem guten Zustand sind.

Die Eichen der Jungbestandspflege (Kulturpflege) sind schon in einer guten Höhe. Im Jahr 2024 muss noch einmal eine Pflege durchgeführt werden. In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren überwiegend konkurrierende Buchen entfernt.

Die gepflanzten Robinien und Buchen am Turmberg (0,35 ha) haben leider nicht die Trockenheit der Jahre 2021 und 2022 überstanden. Die gesamte Pflanzung ist vertrocknet. Die Förderung muss wahrscheinlich nicht zurückgezahlt werden.

In den künftigen Jahren wird die Verkehrssicherung (Standssicherheit der Bäume) immer wichtiger. Die Bäume sind sehr geschädigt/vertrocknet und werden dadurch instabil. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind am Turmberg, Alter Völkershausener Straße, Willmarser Straße, Richtung Völkershausen und Kreuzweg an der Kapelle geplant.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 261,13 fm Holz unverkauft. Der Durchschnittspreis für verkauftes Brennholz war mit 67,62 Euro je fm sehr gut. Der Einschlag war im Jahr 2023 geringer als geplant. Im Jahr 2024 sind 2.500 fm Holzeinschlag geplant.

Der Stockheimer Wald steht recht gut da. Allerdings wird es künftig schwieriger mit dem vorhandenen Muschelkalkboden.

### **Finanzergebnis 2023**

Von dem geplanten Ansatz über 180.300,00 Euro gingen 143.551,13 Euro Einnahmen ein. Davon waren 106.961,50 Euro Holzgeldeinnahmen. An Förderung betreffend dem klimaangepassten Waldmanagement (Zuweisung Bund) gingen 28.018,16 Euro ein.

135.754,62 Euro wurden von den geplanten 183.000, 00 Euro an Ausgaben geleistet. Davon waren 49.056,55 Euro Ausgaben für die Holzgewinnung (auch Rücken) zu zahlen.

#### **Plan 2024**

Im Jahr 2024 sind an Einnahmen 208.010,00 Euro geplant. In diesem Betrag ist die Zuweisung des Bundes (klimaangepasstes Waldmanagement) enthalten.

An Ausgaben sind 176.700,00 Euro geplant.

Darin enthalten sind z. B. für die Umsetzung der Förderauflagen 25.000,00 Euro, für die Wegeinstandhaltung 15.000,00 Euro und das Beförsterungsentgelt über 26.000,00 Euro.

Somit ist mit einem Plus über 31.310,00 Euro zu rechnen.

Gepflanzt werden in diesem Jahr Hainbuchen, Kirsch- und Ahornbäume. Betreffend der projektbezogenen Förderung müssen 5 Biotopbäume (Habitatbäume) je ha ausgewählt und ausgewiesen werden. Diese müssen dann aufgesucht, markiert werden und ein Kartierwerk erstellt werden. Die Kosten hierfür werden bei drei bis vier Euro je Baum liegen. Hierfür sind Programme und eine gute Technik vorhanden. Die Kartierarbeiten werden extern an einen geringfügig Beschäftigten vergeben, so Betriebsleiter Otfried Pankrätius.

Des Weiteren müssen 5% der Waldfläche stillgelegt werden. Hier werden schlechte Standorte ausgewählt. Geplant ist hier unter anderem eine Fläche am „Grasberg“. Die Durchführung ist auch Voraussetzung für die PEFC-Zertifizierung. Mit einer Förderung über 56.300,00 Euro je Jahr ist zu rechnen. Betreffend der hohen Förderung ist die Maßnahme regelmäßig zu überwachen. Eine Vernachlässigung wäre hier nicht mehr heilbar. Eine Überprüfung/Kontrolle der Maßnahme wird stattfinden.

Das Verbissgutachten muss noch abgewartet werden. Es hat sich hier wenig verändert. Die neuen Jäger sind aber sehr engagiert und präsent.

Beschluss:

Der vorgelegte Forstbetriebsplan für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Abstimmung:                      dafür: 10    dagegen: 0

**Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Aufstockung des Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 527, Hauptstraße 90, Gemarkung Stockheim**

Frau Christina Keuling beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 527, Hauptstraße 90, Gemarkung Stockheim eine Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung des Zwischenbaus.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als gemischte Baufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Bauvorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen und richtet sich bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Rahmen des Bauvorhabens wird eine Abweichung von Art. 6 BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen zum benachbarten Grundstück Fl.Nr. 526 beantragt. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Erteilung dieser Abweichung. Die entsprechende Nachbarunterschrift liegt vor.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der beantragten Abweichung von Art. 6 BayBO wird zugestimmt.

Abstimmung:                      dafür: 10    dagegen: 0

**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 656, Am Grasberg 10, Gemarkung Stockheim**

Frau Katharina Hölzer und Herr René Hölzer beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 656, Am Grasberg 10, Gemarkung Stockheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan,

ist als Wohnbaufläche dargestellt und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und ist dort grundsätzlich als Spielplatz- und Schulfläche vorgesehen. Durch ein Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes entwickelte sich in diesem Bereich faktisch ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Da nach derzeitigem Kenntnisstand die notwendige Bekanntmachung der Satzungsänderung nicht erfolgte, erlangte die Bebauungsplanänderung keine Rechtskraft. Analog § 30 Abs. 3 BauGB ist die Zulässigkeit des Vorhabens als Innenbereichsvorhaben gemäß § 34 BauGB zu bewerten.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Gebäude hat sich insbesondere hinsichtlich der Geschosshöhe, der Dachform und der Dachneigung in Bezug auf die benachbarten Gebäude, die eine gleiche Nutzung haben, einzufügen.

Das geplante Wohnhaus ist mit zwei Vollgeschossen (EG + DG) und einem Satteldach vorgesehen. Der Kniestock im DG beträgt hierbei 1,50 m. Die Dachneigung des Hauptdaches beträgt









## Örtliche Rechnungsprüfung HJ 2019 - Stellungnahme der Verwaltung

Am 21.10.2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2019 geprüft:

TZ 3: HHSt. 3310.6610

Die Gemeinde zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 52 €/jährlich an die Theaterfreunde Meiningen e. V. Warum ist die Gemeinde Mitglied?

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Gemeinderatsbeschluss v. 13.11.1990 hat die Gemeinde Stockheim den Beitritt zum Verein „Meininger Theaterfreunde e. V.“ erklärt. Der Jahresbeitrag betrug damals 100 DM. Der Verein hatte damals die Aufgabe, das Meininger Theater, das aufgrund der politischen Umwälzungen in große finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, finanziell und ideell zu unterstützen. Bürgermeister Schreck plädierte damals dafür, eine Mitgliedschaft einzugehen. Nachdem das Theater in Meiningen auch für den hiesigen Bereich kulturelle Bedeutung hat, erklärte die Mehrheit der Gemeinderäte (9 : 3) den Beitritt zum Verein „Meininger Theaterfreunde e. V.“.

TZ 4:

Bitte um Prüfung, ob die Mülltonne an der Centstube abbestellt wurde. Außerdem bittet der Rechnungsprüfungsausschuss um Auskunft, ob am Gemeindesaal auch eine Mülltonne ist und die Gemeinde diese bezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mülltonne für das Amtshaus wurde zum 01.06.2019 abgemeldet.

Für den Gemeindesaal ist aktuell keine Mülltonne angemeldet.



beginn seitens der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Städtebauförderung beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag an die Regierung von Unterfranken zu stellen. Die Gemeinde Stockheim trägt den Eigenanteil der Maßnahme.

TOP 9 Straßenbeleuchtung im Rahmen der Erschließung „Erweiterung Grasberg II“

Beschluss 11:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das Überlandwerk Rhön erhält den Auftrag für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Erweiterung Am Grasberg II“ gem. Angebot vom 18.10.2023 i.H.v. 18.882,05 € brutto.

TOP 13 Reparatur Dorfmauer aus Naturstein am Anwesen Am Tanzberg 17 – FORMELL NOCH EINMAL ZU BESTÄTIGEN

Beschluss 11:0

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 gefasst, bestätigt.

### **Anfragen und Bekanntgaben**

Für das Gemeindeentwicklungskonzept gehen in den nächsten Tagen Briefe bei Bürgern des alten Ortskernes ein. In einem Fragebogen wird der Ausbaustand der Häuser abgefragt. Das zuständige Planungsbüro fragt hier den sanierungswürdigen Bedarf ab. Dies zur Kenntnis und mit der Bitte, die Bevölkerung aufzurufen die Fragebögen auszufüllen.

Die nächste Gemeinderatssitzung Stockheim findet am 05. März 2024 statt.

Nachgefragt wird nach dem Vorentwurf zur Friedhofsumgestaltung. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planerin nach dem Vorentwurf zu fragen.

**Hallo liebe VdK-Familie in Stockheim,**

was gibt es Neues?

Auf unseren Straßen und Plätzen in den großen Städten rumort es. Hunderttausende gehen auf die Straße um gegen die Pläne von AfD und deren Sympathisanten zu demonstrieren. Endlich!! Meiner Meinung nach hätte das bereits viel früher erfolgen müssen.

Meine Bitte heute an Sie als VdK-Mitglied. Fallen Sie nicht auf rechte Parolen herein. Sicher könnte unsere Regierung vieles besser und auch schneller erledigen. Aber die AfD bietet keine Lösungen für Probleme wie Klimawandel oder soziale Schieflagen an. Im Gegenteil!

Ein Beispiel, das gerade uns als VdKler aufschrecken muss: Die Spitzenkandidatin der AfD in Bayern hat bei einer Wahlveranstaltung im Herbst 2023 explizit geäußert, dass sie gegen jegliche Inclusion an bayerischen Schulen ist. Behinderte Kinder gehören nicht zu den Altersgenoss\*innen. Das sagt doch alles!

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies ein Thema für das Gemeindeblatt ist, aber es ist höchste Zeit, als verantwortlich denkender Mensch klare Kante zu zeigen.

Allen Geburtstagskindern in den nächsten Wochen wünschen wir an dieser Stelle alles Gute und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen nach Stockheim!

Ulrike Stanek

PS: besuchen Sie uns gerne auf unserer Internetseite:

[www.vkd.de/ov-ostheim](http://www.vkd.de/ov-ostheim)



Einladung zum Kinderfasching  
am  
Rosenmontag den 12.02.2024



Aufstellung zum Faschingsumzug am ~~Tanzberg~~ um 13:30 Uhr

Anschließend Kinderfasching im Gemeindesaal

DJ Conny sorgt mit Spiel und Musik für super Stimmung

Die schönsten Kostüme werden prämiert

Kaffee und Kuchen ist doch klar

gibt es auch in diesem Jahr

Ende ist um 18:00 Uhr



Wir öffnen die Gaststätte zum Löwen von 13:30 bis 18:00 h

Es lädt ganz herzlich ein: Gemeinde Stockheim und

Bayern Fanclub Double 2000





## **Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

**Am Samstag, 2. März 2024 um 19.00 Uhr findet im  
Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ die  
Jahreshauptversammlung statt.**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Otto Müller
2. Totenehrung
3. Rückblick auf das Wanderjahr 2023
4. Berichte der Fachwarte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der  
Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Abschlusslied

Es ergeht herzliche Einladung.

**Otto Müller  
1. Vorstand**

# Rhönklub

## Zweigverein Stockheim e. V.



### **Mittwoch, 14.02.2024**

**Abmarsch 15:30 Uhr**

Wanderung in der Stockheimer Flur (je nach Witterung)  
Ab 18:00 Uhr Heringsessen im Vereinszimmer

Führung: Manfred Volkmuth

### **Samstag, 24.02.2024**

**Abfahrt 10:00 Uhr**

Fahrt mit PKW nach Heufurt. Von hier Rundwanderung über  
Brüchs – und Fladungen zurück nach Heufurt  
(Rucksackverpflegung).

ca. 10 km; Führung: Manfred Volkmuth

### **Samstag, 02.03.2024**

**Beginn 19:00 Uhr**

Jahreshauptversammlung im Gemeinde- und Pfarrzentrum  
„Alte Schule“

### **Samstag, 16.03.2024**

**Abmarsch 14:00 Uhr**

Salvatorwanderung – anschl. Einkehr in der Dorfschänke

Führung: Manfred Volkmuth

### **Montag, 01.04.2024**

**Abmarsch 13:30 Uhr**

Märzenbecherwanderung über die „Hohe Schule“

ca. 10 km; Führung: Manfred Volkmuth

**Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel.** Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

# Musikverein Stockheim

## EINLADUNG!



Am Freitag, den 08. März 2024 findet um 19.30 Uhr im Saal der Dorfschänke unsere Jahreshauptversammlung statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes / Rückblick 2023
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Neuwahlen
8. Termine für 2024
9. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

**Die Vorstandschaft**

## „Mach‘ dein Handy nicht zur Waffe“

### *Aufklärungskampagne für Jugendliche im Landkreis Rhön-Grabfeld*

Was tun, wenn in Chat-Gruppen Bilder umher geschickt werden, die verboten sind? Was ist Mobbing? Wo ist eine Grenze erreicht und an welcher Stelle wird es sogar strafrechtlich relevant? Wie kann ich mich schützen oder richtig verhalten? Es sind Fragen, die Simone Geßner vom Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes gemeinsam mit Jugendrichterin Kathrin Hofmann vom Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den weiterführenden Schulen im Landkreis Rhön-Grabfeld derzeit aufwerfen und die zum Nachdenken sowie Reflektieren anregen. Sie wollen sensibilisieren. Denn: Immer häufiger sitzen vor Jugendrichterin Kathrin Hofmann am Amtsgericht in Bad Neustadt a. d. Saale Jugendliche, die NS-verherrlichendes oder kinderpornographisches Bildmaterial auf dem eigenen Smartphone hatten oder solches sogar verbreitet haben. Die Lage ist in so einem Fall ernst da, wenn es um kinderpornographisches Material geht, der Verbrechenstatbestand erfüllt ist, der bei Erwachsenen einen Strafraum von nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe vorsieht. „Wir beobachten seit ein paar Jahren schon, dass die Anzahl dieser Straftaten deutlich zugenommen hat. Mittlerweile vergeht fast kein Verhandlungstag im Bereich der Jugendkriminalität, an dem nicht mindestens ein solcher Fall verhandelt wird“, weiß Simone Geßner zu berichten, die angeklagte Jugendliche begleitet. Vielen der minderjährigen Angeklagten ist erst bewusst, wie ernst ihre Lage ist, wenn die Polizei sämtliche Smartphones, Tablets und Co. sicherstellt und es teilweise auch für ihre Eltern Konsequenzen nach sich zieht.

Damit nicht erst die innerlichen Alarmglocken läuten, wenn es zu spät ist, sind Kathrin Hofmann und Simone Geßner mit einer Aufklärungskampagne an den weiterführenden Schulen unterwegs. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig. Deshalb gilt es ab diesem Alter ganz besonders im eigenen Interesse den Slogan „Mach‘ dein Handy nicht zur Waffe“ zu begreifen. Wichtig ist Hofmann und Geßner kompakt in einer Schulstunde zu vermitteln, was erlaubt ist, wo es strafrechtlich relevant wird und wie sich die Schülerinnen und Schüler im Ernstfall verhalten sollen. „Verfassungswidrige Kennzeichen dürfen keinesfalls weiterverbreitet werden“, klärt Jugendrichterin Hofmann auf. „Kinderpornographische Schriften, worunter auch Bilder fallen, dürfen keinesfalls besessen und verbreitet werden. Die Jugendlichen sollten in jedem Fall alles Material in sämtlichen Ordnern und Geräten löschen und sich einem

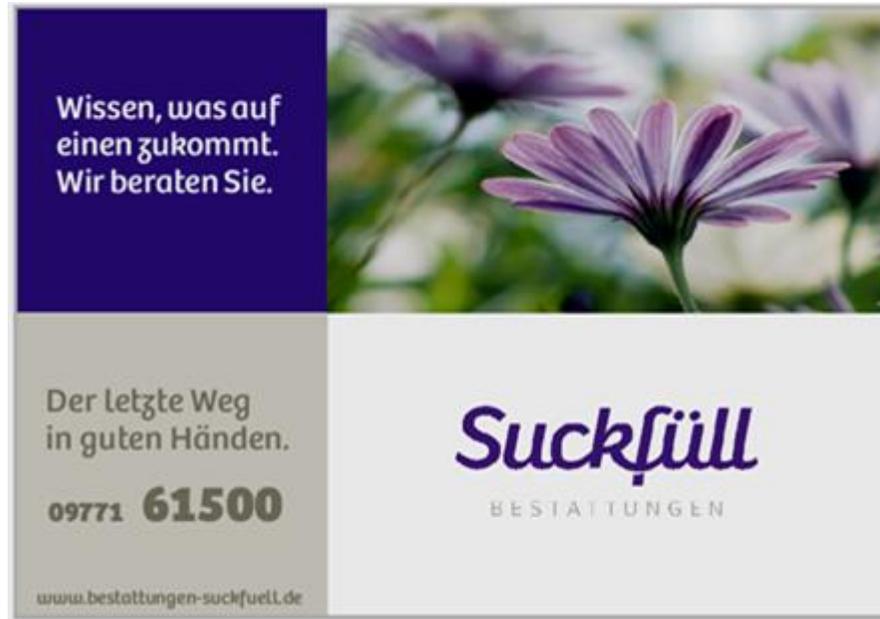
Erwachsenen anvertrauen – ohne der Vertrauensperson aber das betreffende Bild zu schicken – und bestenfalls der Polizei melden“, stellt Hofmann weiter heraus. Nicht nur aktuelles Material ist hier gemeint, sondern auch Bilder, Videos und Co. die bis zu drei Jahre zurückliegend schon besessen oder verschickt wurden.

Fragen über Fragen haben die Schülerinnen und Schüler nach dieser wichtigen Aufklärung. Simone Geßner bringt es für die Jugendlichen auf den Punkt: „Stellt euch immer die Frage: Wollt ihr mit dem, was da abgebildet ist, in Verbindung gebracht werden? Wenn ihr das nicht gut findet, handelt! Löscht das Material, schmeißt den Sender aus der Chatgruppe oder tretet selbst aus und distanziert euch deutlich. Sorgt dafür, dass Bilder und Videos, die euch geschickt werden, nicht automatisch gespeichert werden. Das kann euch und eventuell Andere ungewollt in große Schwierigkeiten bringen!“

Der Appell kommt an. Bei jeder Veranstaltung. Hierüber sind Simone Geßner und Kathrin Hofmann, sowie die Verantwortlichen der jeweiligen Mittel-, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Rhön-Grabfeld sehr froh. Denn: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.



Foto: Melanie Hofmann / Landkreis Rhön-Grabfeld



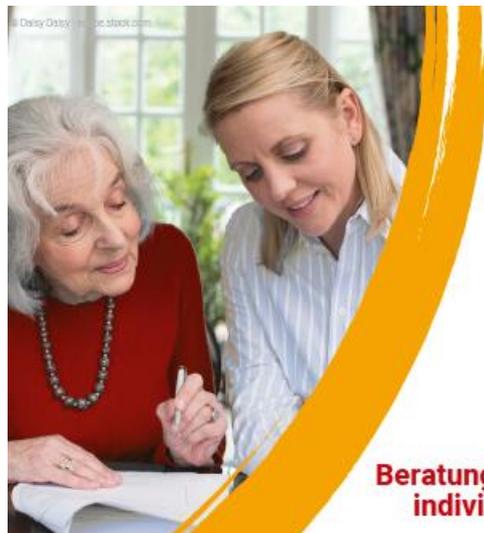
Wissen, was auf  
einen zukommt.  
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg  
in guten Händen.

09771 **61500**

**Suckfüll**  
BESTATTUNGEN

[www.bestattungen-suckfuell.de](http://www.bestattungen-suckfuell.de)



**Pflegestützpunkt**  
Rhön-Grabfeld  
Pflegerberatung  
und -koordination

**Wir sind für Sie da**

Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt  
09771 94-129

[pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de](mailto:pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de)

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege  
individuell • umfassend • kostenfrei**



# *Bestattungen Lieder*

*In der Region - für die Region*



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,  
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

*Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650*

*97650 Fladungen, Friedhofstraße 14*

[vr-bank-mr.de/kostenlose-kreditkarte](http://vr-bank-mr.de/kostenlose-kreditkarte)

**Entdecke die Welt!**  
Deine kostenlose Kreditkarte  
für grenzenlose Abenteuer



**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Keine Grundgebühr für junge Kunden  
bis einschließlich 27 Jahren, wenn mind.  
12 Transaktionen p.a. erfolgen

**VR-Bank  
Main-Rhön eG** 